

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

dem Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 2018 betreffend
BESCHLUSS (EU, Euratom) 2018/994 DES RATES vom 13. Juli 2018
zur Änderung des dem Beschluss 76/787/EGKS, EWG, Euratom des Rates
vom 20. September 1976 beigefügten Akts zur Einführung allgemeiner
unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments gemäß
Artikel 23i Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 50 Absatz 4 B-VG die
verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2018 12 20

Marianne Hackl

Schriftführung

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Vizepräsident des Bundesrates